

Maßgebliche Verhaltens- und Hygieneregeln für die Benutzung des Baxmannbades Hessisch Oldendorf in der Saison 2021

Diese Regeln für die Benutzung des Baxmannbades Hessisch Oldendorf sind verbindlich.

Diese Verhaltens- und Hygieneregelung sollen dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Baxmannbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf wurde sich in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt.

Diese Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden.

Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Der Zutritt erfolgt nur nach dem Scannen des QR-Codes anhand der Luca-App an der Kasse (einchecken), bzw. über die Angabe der Kontaktdaten beim Kassenspersonal
- (2) Die Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (3) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor Nutzung z. B. der Becken und nur in Besitz eines Armbandes, das die Zugangsbeschränkung regelt.
- (4) Abstandregelungen und -markierungen im Beckenbereich sind zu beachten.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbecken und den Beckenumgang nach dem Schwimmen unverzüglich durch das dafür vorgesehene Durchschreitebecken und geben Sie dort das Armband zurück. (Nichtrückgabe des Armbandes kann mit Hausverbot geahndet werden!)
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

- (7) Nutzer, die gegen diese Verhaltens- und Hygieneregeln für die Benutzung des Baxmannbades Hessisch Oldendorf verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben im gesamten Eingangs- und Kassenbereich getragen werden.

3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er Regelung, Abstand 1,5/2,0 m) ein. In den Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
- (3) Duschbereiche dürfen nur von 1 Person oder einem Haushalt gleichzeitig genutzt werden.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aktuellen Vorschriften und die Hinweise des Personals.
- (5) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand.

(6) In den abgetrennten Bahnen wird auf einer Seite hin und auf der anderen zurückgeschwommen (Einbahnstraße).

(7) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisungen.

(8) Der Kinderbereich darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln durch ihre Kinder verantwortlich.

(9) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.

Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist

**Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr),
Beschilderungen und Abstandmarkierungen im Bad.**

Hessisch Oldendorf, 02.06.2021

Stadt Hessisch Oldendorf
Im Auftrag

gez. Melanie Seidel
(Fachbereichsleitung 2)